

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen, Verkäufe und sonstigen Rechtsgeschäfte zwischen uns und unseren Geschäftspartnern verbindlich.
- 1.2. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Geschäftspartner, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt haben, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Lieferung, Verzug und Unmöglichkeit

- 2.1. Für unsere Lieferungen ist die Verkaufsstelle Erfüllungsort.
- 2.2. Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart.
- 2.3. Lieferungen vor der vertraglichen Lieferzeit sind zulässig. Verzögerungen durch Eintritt unvorhergesehener Hindernisse oder witterungsbedingte Einflüsse schliessen Verzugsfolgen aus. Das Gleiche gilt bei Betriebsstörungen, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten sowie im Falle von Streik und Aussperrung.
- 2.4. Wir sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unseren Abnehmern auftretende Hindernisse mitzuteilen.
- 2.5. Im Falle des Leistungsverzugs unsererseits oder bei von uns zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.

3. Gefahrenübergang, Versand und Fracht

- 3.1. Der Versand an die vereinbarte Stelle erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers.
- 3.2. Mit der Auslieferung an den Versandbeauftragten, spätestens mit verlassen unseres Lagers, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Käufer über.

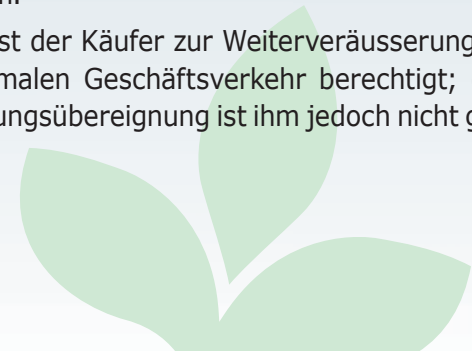
- 3.3. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr mit dem Zugang über die Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
- 3.4. Transportschäden sind unter gleichzeitiger Mitteilung an uns beim Transportunternehmer geltend zu machen.

4. Preis und Zahlung

- 4.1. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet.
- 4.2. Der Kaufpreis ist gemäss den Zahlungsbedingungen auf der Rechnung zahlbar.
- 4.3. Rabatte an Wiederverkäufer entfallen, wenn bei einem vereinbarten Zielverkauf die Bezahlung nicht spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung erfolgt.
- 4.4. Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts aus früheren Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn sie von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Käufer unser Eigentum.
- 5.2. Als Wiederverkäufer ist der Käufer zur Weiterveräußerung der Vorbehaltswaren im normalen Geschäftsverkehr berechtigt; eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet.



- 5.3. Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Abnehmer schon jetzt an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Ungeachtet dieser Abtretung und unseres Einziehungsrechts ist der Käufer zur Einziehung so lange berechtigt, als er seine Verpflichtungen uns gegenüber erfüllt und nicht in Vermögensverfall gerät. Auf unser Verlangen hat der Käufer die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldner die Abtretung mitzuteilen.
- 5.4. Auf Verlangen des Käufers verpflichten wir uns zur Rückabtretung, falls die Forderungen aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware 20% unserer Kaufpreisforderung übersteigen.
- 5.5. Über Zwangsvollstreckungsmassnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat uns der Käufer unverzüglich unter Übergabe für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

6. Abnahmeverzug

- 6.1. Auf Abruf bestellte Pflanzen müssen innerhalb der Pflanzsaison bezogen werden.
- 6.2. Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist die Ware nicht abrufen oder die Abnahme verweigert oder ausdrücklich erklärt, nicht abnehmen zu wollen, können wir vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 6.3. Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung bei Abnahmeverzug können wir 25% des Bestellpreises ohne Abzüge verlangen, sofern der Käufer nicht nachweist, dass ein derartiger Schaden nicht entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren von und zu beweisenden Schadens bleibt vorbehalten.

7. Pflanzgut

- 7.1. Wir liefern wüchsige Ware, frei von Schadorganismen, die Wachstum, Ertrag oder Zierwert einer Pflanze wesentlich beeinträchtigen können.
- 7.2. Bestellte Pflanzen einer bestimmten Sorte können durch ähnliche gleichwertige Pflanzen ersetzt werden, wenn der Besteller dies nicht ausdrücklich untersagt hat.
- 7.3. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Grösse und Stärke von bestellten Pflanzen.
- 7.4. Zugesicherte Eigenschaften müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.

8. Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

- 8.1. Gewähr für das Anwachsen der Pflanzen wird nicht übernommen.
- 8.2. Eine Haftung für spontane Veränderungen einzelner Sortenmerkmale infolge genetischer Veränderungen ist ausgeschlossen.
- 8.3. Berechtigte Beanstandungen erfüllen wir unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen durch Ersatzlieferungen oder nach unserer Wahl durch Geldentschädigung bis höchstens zum Fakturenwert.
- 8.4. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Förderungsverletzung oder unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9. Gerichtsstand

- 9.1. Gerichtsstand ist 9315 Neukirch-Egnach